

| | |
|---------------------------------|---|
| Der Regionaldirektor | REGIONALVERBAND RUHR  |
| Drucksache Nr.:14/1799-1 | |

| | |
|--------------------------|------------|
| | 13.12.2024 |
| Fraktionsanfrage Antwort | öffentlich |

| | | | |
|---|-----------------|------------|-----|
| Beratungsfolge | Beratungsstatus | Sitzung am | TOP |
| Ausschuss für Klima, Umwelt und Ressourceneffizienz | zur Kenntnis | 24.01.2025 | |

**Betreff: Antwort auf die Anfrage der AfD-Fraktion:
Wasserwerk Volmarstein**

Die Verwaltung möge bitte folgende Fragen beantworten:

1. Das Gelände des Wasserwerks ist nur über eine einspurige Straße erreichbar. Eine In-Wert-Setzung wird den Besucherverkehr stark ansteigen lassen. Selbst eine Ausschuss-Sitzung mit überschaubarer Personenzahl musste mittels eines Shuttlebusses geregelt werden. Ist ein zweispuriger Ausbau der Straße plus Radweg für die In-Wert-Setzung notwendig? Und wenn ja, woher kommen die Mittel für den Ausbau?
2. Die Straße ist unter der Bahnbrücke tiefer gelegt, um auch Lastwagen den Zugang zu ermöglichen. Bei Hochwasser steht diese Unterführung erheblich unter Wasser. Wie wollen Sie den Zugang, aber vor allem das Verlassen des Geländes gewährleisten?
3. Die Bahnbrücke über der einzigen Zufahrt befindet sich in einem maroden Zustand. Wann wäre mit einer eventuellen zukünftigen Sanierung (zu erfragen bei der DB Netz) zu rechnen, die dann zu einer kompletten Sperrung der Zufahrt führen könnte? Mit welchen Konsequenzen und Problemen logistischer und monetärer Art wäre zu rechnen? Wie würden Sie mit einer Forderung auf Beteiligung an den Sanierungskosten (s. HoeschHafenbahn-Weg) umgehen?
4. Die Verwaltung möge bitte den Unterhalt der bei Übergabe „sanierten“ Hängebrücke für die nächsten 50 Jahre zu heutigen Kosten abschätzen.
5. „Hochwasser hinterlässt Chaos am Wasserwerk Volmarstein. Wasser und Schlamm richten massiven Schaden im Wasserwerk Volmarstein der AVU an, wo beim Hochwasser auch der Damm gebrochen ist.“ lautete eine Zeitungsmeldung (WP 02.08.2021). Wie möchten Sie Kosten in Millionenhöhe für die Herrichtung

des Wasserwerks und der Außenanlagen rechtfertigen, wenn diese in regelmäßigen Abständen zerstört werden?

6. Bitte erläutern Sie, warum die AVU als Eigentümer und jahrelanger wirtschaftlicher Nutznießer des Geländes nicht selbst für eine Folgenutzung sorgt statt die Kosten dem Steuerzahler aufzubürden.
7. Bitte erläutern Sie, warum der Erwerb und der Ausbau des Wasserwerks zu den Pflichtaufgaben des RVR gehört, auf die sich der RVR in Zukunft angesichts finanzieller Probleme auf Wunsch aller Kreise beschränken sollte!

Antwort:

1. Das Gelände des Wasserwerks ist nur über eine einspurige Straße erreichbar. Eine In-Wert-Setzung wird den Besucherverkehr stark ansteigen lassen. Selbst eine Ausschusssitzung mit überschaubarer Personenzahl musste mittels eines Shuttlebusses geregelt werden. Ist ein zweispuriger Ausbau der Straße plus Radweg für die In-Wert-Setzung notwendig? Und wenn ja, woher kommen die Mittel für den Ausbau?

Die Anfahrt für Besuchende soll vorrangig über den Fuß- und Radverkehr erfolgen. In diesem Zusammenhang plant die Stadt Wetter derzeit eine Verbesserung der Erschließung durch den Neubau einer Radwegebrücke westlich des Wasserwerksgeländes im Bereich des Skateparks. Ein Ausbau der Straße durch den RVR ist derzeit weder vorgesehen noch zukünftig absehbar.

2. Die Straße ist unter der Bahnbrücke tiefer gelegt, um auch Lastwagen den Zugang zu ermöglichen. Bei Hochwasser steht diese Unterführung erheblich unter Wasser. Wie wollen Sie den Zugang, aber vor allem das Verlassen des Geländes gewährleisten?

Durch eine vorausschauende Planung und Beobachtung des Wasserstandes kann auf Hochwasserereignisse frühzeitig Rücksicht genommen werden. Das Wasserwerk ist zudem über eine weitere Zuwegung erschlossen. Dies würde bei den weiteren Planungen entsprechend berücksichtigt. Zugang und Abgang können geregelt werden.

3. Die Bahnbrücke über der einzigen Zufahrt befindet sich in einem maroden Zustand. Wann wäre mit einer eventuellen zukünftigen Sanierung (zu erfragen bei der DB Netz) zu rechnen, die dann zu einer kompletten Sperrung der Zufahrt führen könnte? Mit welchen Konsequenzen und Problemen logistischer und monetärer Art wäre zu rechnen? Wie würden Sie mit einer Forderung auf Beteiligung an den Sanierungskosten (s. HoeschHafenbahn-Weg) umgehen?

Die Zuwegung ist sowohl von westlicher Seite über die Straßen „In der Aue“ und „Am Kaltenborn“ als auch über die östlich heranführende Straße „Niederste Hülsberg“ möglich. Die Unterführung durch die angeführte Bahnbrücke dient zudem nicht ausschließlich der Erschließung des Wasserwerkes Volmarstein. Es bestehen keine Vertragsverhältnisse zur Deutschen Bahn, die der RR übernehmen würde. Die Straße ist öffentlich gewidmet. Der erwähnte Verweis auf ein anderes Vorhaben ist in keinstenweise vergleichbar.

4. Die Verwaltung möge bitte den Unterhalt der bei Übergabe „sanierten“ Hängebrücke für die nächsten 50 Jahre zu heutigen Kosten abschätzen.

Die Seilhängebrücke wird – wie in der Fragestellung aufgeführt – in einem sanierten Zustand übernommen und auch zukünftig nur geringfügig genutzt. Aufgrund des Nicht-

Vorliegens von Gutachten zum Zustand des Bauwerkes können aktuell keine validen Kosten ermittelt werden.

5. „Hochwasser hinterlässt Chaos am Wasserwerk Volmarstein. Wasser und Schlamm richten massiven Schaden im Wasserwerk Volmarstein der AVU an, wo beim Hochwasser auch der Damm gebrochen ist.“ lautete eine Zeitungsmeldung (WP 02.08.2021). Wie möchten Sie Kosten in Millionenhöhe für die Herrichtung des Wasserwerks und der Außenanlagen rechtfertigen, wenn diese in regelmäßigen Abständen zerstört werden?

Der Kernbereich des Wasserwerks ist durch einen Deich gegen Hochwasser geschützt. Es ist nicht zutreffend, dass das Wasserwerk in regelmäßigen Abständen zerstört wird. Die Überflutung im Jahr 2021 war nachweislich ein einmaliges Ereignis und geht auf eine Baumaßnahme am Deich zurück, welche zeitgleich erfolgte und eine temporäre Schwachstelle am Deich verursacht hatte. In Folge der Baumaßnahme kam es zu einem Deichbruch.

Zur Risikobewertung und Management von Hochwasser an dem Standort, wurde bereits ein Fachplaner beauftragt, damit im Zuge der Herrichtung des Standortes evtl. weitere Hochwasserschutzmaßnahmen geplant und realisiert werden könnten. Damit wird dem Hochwasserrisiko an dem Standort angemessen begegnet und Hochwasserschutz umgesetzt.

6. Bitte erläutern Sie, warum die AVU als Eigentümer und jahrelanger wirtschaftlicher Nutznießer des Geländes nicht selbst für eine Folgenutzung sorgt statt die Kosten dem Steuerzahler aufzubürden.

Die AVU beabsichtigt keine Folgenutzung und stellt die Immobilie voraussichtlich zum Verkauf. Auf Grund der einmaligen Standortgegebenheiten haben Stadt Wetter und RVR Interesse an dem Standort bekundet um die bekannten Zielsetzungen zu verfolgen. Ein anderweitiger Verkauf durch die AVU ist ebenso möglich.

7. Bitte erläutern Sie, warum der Erwerb und der Ausbau des Wasserwerks zu den Pflichtaufgaben des RVR gehört, auf die sich der RVR in Zukunft angesichts finanzieller Probleme auf Wunsch aller Kreise beschränken sollte!

Der Erwerb und Ausbau des Wasserwerkes ist keine direkte Pflichtaufgabe des RVR, würde aber der Sicherung und Weiterentwicklung von Grünflächen mit überörtlicher Bedeutung dienen.

| | | | |
|----------------------|--------------------------------|---|----------------------------------|
| Sachbearbeiter/in | Referat / Referatsleiter/in | Bereich / Beigeordnete/r | Regionaldirektor Garrelt Duin |
| Sechtin, Lara | Seidel, Oliver | Bereich IV Umwelt und Grüne Infrastruktur Frense, Nina | |
| Akt.zeichen | | | |
| | | | |